

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. Dezember 2013

Motion der SP-Fraktion betreffend Städtische Tagesschulen, Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis, Antrag auf Fristerstreckung

Am 3. Februar 2010 reichte die SP-Fraktion die Motion, GR Nr. 2010/69, mit folgendem Wortlaut ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Angebot an städtischen Tagesschulen auf zwei Tagesschulen inkl. Tageskindergärten pro Schulkreis auszubauen. Dabei muss beachtet werden, dass der Zugang breit kommuniziert und einfach gestaltet wird und dass in den Tagesschulen bzw. Kindergärten eine mindestens dem Quartier entsprechende soziale Durchmischung gewährleistet ist.

Begründung

Die fünf bestehenden städtischen Tagesschulen entsprechen einem aktiven Bedürfnis der Bevölkerung. Dies belegen die gute Auslastung und die Zahl der angemeldet Wartenden, die diejenige der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt.

Wegen der verbindlichen Tagesstrukturen kann in den Tagesschulen der Tagesablauf nach den Bedürfnissen der Schüler/-innen gestaltet und der Bildungsauftrag gesamtheitlicher angegangen werden. Den erwerbstätigen Eltern erlauben Tagesschulen, ihre Arbeit effizient zu planen. Die vermehrt gemeinsam verbrachte «Freizeit» und die gemeinsamen Mittagessen in Tagesschulen fördern die soziale Integration der Kinder bezüglich anderer Kulturen und bezüglich der Entwicklung ihres Sozialverhaltens optimal.

Da die bestehenden städtischen Tagesschulen teilweise eine Segregation bezüglich der sozialen und kulturellen Herkunft ihrer Schüler/-innen aufweisen und damit die Schülerschaft die soziale Durchmischung der Quartiere nicht abbildet, ist es wichtig, den Zugang so einfach und unkompliziert wie möglich zu gestalten. Die Information, Anmeldeöglichkeiten und die Kriterien der Schüler/-innenauswahl müssen derart breit gestreut und transparent gemacht werden, dass die Entscheidung zur Anmeldung in der Tagesschule eine Alternative zu den ungebundenen Tagesstrukturen wird, ohne zu diesen in Konkurrenz zu treten.

Aus diesen Gründen ist ein angebotsorientierter Ausbau angebracht und notwendig. Der Ausbau kann in bestehenden Schuleinheiten geschehen, wodurch die Tagesschulen von bestehender Infrastruktur profitieren können.

Diese Motion wurde am 4. April 2012 – zeitgleich mit der thematisch verwandten Motion, GR Nr. 2011/223, der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule – überwiesen.

Der gemeinsame Auftrag der beiden Vorstösse beinhaltet die Weiterentwicklung der Schulen der Stadt Zürich in Richtung gebundener Tagesschulen. Mit ihrer Überweisung am 4. April 2012 haben die Motionen grundsätzliche Diskussionen der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) zur künftigen Ausgestaltung der Volksschule der Stadt Zürich ausgelöst. Bezüglich der konkreten Umsetzung lassen die beiden Vorstösse verschiedene Varianten zu.

Das Schulamt wurde von der PK beauftragt, ein Vorgehenskonzept zu erarbeiten. Dieses soll die strategische Stossrichtung festlegen und konkrete Schritte zur Umsetzung definieren. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Schulkreise und aller involvierten Anstellungsgruppen begleitet und prägt diese Arbeiten mit.

Parallel dazu wurde das Gespräch mit dem Kanton gesucht, um den städtischen Handlungsspielraum bezüglich der Ausgestaltung von Tagesschulen auszuloten. In der Folge wurde vom Kanton und von der Stadt je ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welche insbesondere die Frage der obligatorischen Präsenz der Schülerinnen und Schüler über Mittag zum Gegenstand hatten und die ursprüngliche Einschätzung des Stadtrats bestätigten (vgl. die Zuschrift des Stadtrats an den Gemeinderat vom 30. November 2011, GR Nr. 2011/223).

Die zuständige Spezialkommission des Gemeinderats für das Präsidialdepartement und das Schul- und Sportdepartement wurde am 10. Juli 2012 und am 10. September 2013 ausführlich über den Projektstand informiert. Anlässlich der Information vom 10. September 2013 wurde zudem angekündigt, dass aufgrund der hohen Komplexität des Vorhabens, aufgrund seiner grossen Bedeutung für die gesamte Volksschule der Stadt Zürich sowie aufgrund der Vielzahl der betroffenen Akteurinnen und Akteure ein Antrag auf Fristverlängerung zur Beantwortung der beiden Motionen unumgänglich ist.

In diesem Sinne wurde die Zeit seit der Überweisung intensiv genutzt. Entscheidungsreife Umsetzungsvorschläge können bis Fristablauf am 4. April 2014 jedoch noch nicht vorliegen. Dem Gemeinderat wird daher – gestützt auf Art. 91 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) – beantragt, die Frist zur Erfüllung der Motion, GR Nr. 2010/69, um zwölf Monate bis zum 4. April 2015 zu verlängern. Der Antrag auf Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion, GR Nr. 2011/223, erfolgt mit separater Weisung.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2010/69, der SP-Fraktion vom 3. Februar 2010 betreffend Erhöhung der Anzahl städtischer Tages- und Tageskindergärten auf zwei pro Schulkreis wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2015 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti